



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Anträge zum Budget 2012**
Autor/in: Diverse
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 3. November 2011
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

Antrag 2011-250_01 von Lotti Stokar, Grüne

Reduktion Verpflichtungskredit

Für die Umsetzung des Entlastungspaketes 12/15 (externe Unterstützung) ist ein Aufwand von CHF 5 Mio. vorgesehen und davon sind für das Jahr 2012 CHF 3.5 Mio budgetiert.

Angesichts der schwierigen Lage der Kantonsfinanzen erstaunt es sehr, dass zur Umsetzung vieler schmerzhafter Einsparungen in diesem grosszügigen Ausmass externe Unterstützung eingekauft werden soll. Man darf voraussetzen, dass die Direktionen in der Lage sind auch direktionsübergreifende Massnahmen gemeinsam zu planen und umzusetzen. Mit dem Betrag von 3.5 Mio könnten z.B. 1750 "Manntage" (à CHF 2000) bezahlt werden. Es ist durchaus sinnvoll vorerst nur eine erste Tranche zu budgetieren und gestützt auf die Ergebnisse zu entscheiden, ob dieser Weg zielführend ist und weiter beschritten werden soll. Eine Reduktion um 2.5 Mio erscheint angemessen. Details soll die Landratsvorlage, welche auf "Herbst 2011" in Aussicht gestellt wurde, dazu aufzeigen.

Entsprechend wird folgendes beantragt:

Das Konto 31 (Generalsekretariat FKD 2100) ist um CHF 2.5 Mio. auf einen Betrag von CHF 1 Mio. zu kürzen.

Antrag 2011-250_02 von Mirjam Würth, SP

Finanz- und Kirchendirektion

P 2100 Generalsekretariat

Konto 363 Transferaufwand und -ertrag

Antrag: Konto 363 in P 2100 ist im Budget 2012 von 118 Mio auf neu CHF 122 analog Budget 2011 (Rechnung 2010 121 Mio.) um 3.8 Mio zu erhöhen und auf dem heutigen Stand zu halten.

Begründung:

Die Prämienverbilligung ist ein faires Instrument wirtschaftlich Schwächere zu unterstützen. Sie wurde mit dem neuen KVG eingeführt für Versicherte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, das heisst, ihr steuerbares Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Diese Personen haben ein Anrecht auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien, da das Gesetz vorsieht, dass diesen Personen einen angemessenen Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen zusteht.

Im Kanton Baselland soll diese Grenze linear angehoben werden.

Die Prämienverbilligungen soll mindestens auf dem heutigen Stand gehalten werden.

Antrag 2011-250_03 von Hanni Huggel, SP

Betrifft: Auflösung des Verpflichtungskredits "Gsünder Basel"

Prävention - Beiträge an Gemeinwesen und Dritte Konto: 2200 - 363

Das Angebot Migrationskurse (Schwimmkurse für Migrantinnen und weitere Kurse) bilden einen wichtigen Bestandteil zur Integration unserer ausländischen Bevölkerung. Gerade weil es Angebote für Frauen sind, sollen sie weiter im bisherigen Rahmen unterstützt werden. Frauen, insbesondere Familienfrauen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration und sind auf unsere Unterstützung angewiesen. Ein Drittel der Teilnehmenden wohnen im Baselbiet. Deshalb soll Baselland auch einen Teil an diese sinnvolle Arbeit leisten.

Ich bitte, das Konto 2200-363 mindestens um Fr. 30'000.- zu erhöhen. Mit "Gsünder Basel" soll weiterhin eine Leistungsvereinbarung geschlossen werden.

Antrag 2011-250_04 von Pia Fankhauser, SP

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
P 2200 Konto 363 Baselland Tourismus**

Änderung Konto

Antrag:

Der Betrag von CHF 85'000 soll statt in VGD 2200 Konto 363 Baselland Tourismus in P 2307 Konto 314 baulicher Unterhalt budgetiert werden, damit Signalisation und Überprüfung des Wanderwegnetzes weiterhin gesichert bleiben.

Begründung:

Baselland Tourismus erhält bis Ende 2012 jährlich CHF 600'000. Gleichzeitig wird der Betrag von CHF 85'000 zur Erhaltung der Schilder für die Wanderwege als Teil der übergeordneten Massnahmen (Ü-5) gestrichen. Die Überprüfung und Signalisation des Wanderwegnetzes ist für unsere Besucherinnen und Besucher essentiell und sicher ein Teil der Aufgabe von Baselland Tourismus. Dies wurde auch im Bericht der Bau- und Planungskommission vom 18. März 2011 so festgehalten. Es ist unverständlich, wenn Baselland Tourismus und das Wanderwegnetz nicht als eine Einheit betrachtet werden.

Antrag 2011-250_05 von Pia Fankhauser, SP

Konto 9090

Sistieren der Einzahlungen in den Wirtschaftsförderungsfonds

Antrag:

Die Einlagen in den Wirtschaftsförderungsfonds werden bis auf weiteres sistiert. Die Untergrenze von CHF 5 Mio. bleibt bestehen.

Begründung:

Gemäss Budget beläuft sich das Kapital im Wirtschaftsförderungsfonds per 31.12.10 auf CHF 15'970'969. Gemäss SGS 501 § 5 wird der Fonds jährlich mit CHF 1 Mio. aus dem Staatsanteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank geüfnet. Es besteht eine Untergrenze von CHF 5 Mio.

Angesichts der finanziellen Lage des Kantons ist eine Sistierung der Einlagen angezeigt.

Antrag 2011-250_06 von Marie-Theres Beeler, Grüne, und Pia Fankhauser, SP

Leistungsauftrag "Gsünder Basel" (2200-363)

OECD und WHO erteilen dem Schweizer Gesundheitswesen auf der Basis eines internationalen Vergleichs mässige Noten. Im Vergleich zu anderen Ländern wird zwar eine hohe Qualität, aber bei übermässigem Aufwand erreicht.

In einem Bereich erhält die Schweiz jedoch kein "Gut", sondern ein "Ungenügend", nämlich bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Nur 2,3% der gesamten Gesundheitskosten werden dafür aufgewendet. Die Studie empfiehlt, in diesem Bereich aktiver zu werden. Schon vor fünf Jahren kritisierten OECD und WHO die Schweiz aus demselben Grund. Der damalige Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, Thomas Zeltner, kommentierte diese Tatsache mit den Worten: "Hier sind wir ein Entwicklungsland". Eine Ende Oktober diesen Jahres veröffentlichte Untersuchung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums hat gezeigt, dass die Schweizer Bürgerinnen und Bürger im internationalen Vergleich besonders stark zur Kasse gebeten werden, was die Präventionskosten betrifft.

Mit "Gsünder Basel" soll nun in unserer Region eine niederschwellig tätige Institution der Gesundheitsförderung mit einem guten Leistungsausweis aus dem Leistungsauftrag entlassen werden. Damit würde unser Kanton zum Status eines Entwicklungslandes in Sachen Gesundheitsförderung beitragen.

Wir beantragen, den bisherigen Unterstützungsbeitrag für "Gsünder Basel" von CHF 76000.- im Voranschlag 2012 einzustellen und einen neuen Leistungsauftrag zu verhandeln, der weiterhin niederschwellige Projekte der Gesundheitsförderung in unserem Kanton ermöglicht. Mit dem Angebot sollen spezifisch jene Zielgruppen erreicht werden, die von Sportvereinen oder kommerziellen Anbietenden im Fitnessbereich nicht angesprochen werden können und die Zielerreichung muss evaluiert werden.

Antrag 2011-250_07 von Simon Trinkler, Grüne

Verbesserung des Saldos des Tiefbauamtes

Für den baulichen Unterhalt sollen im Jahr 2012 CHF 11`175`000.- aufgewendet werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons soll der Saldo des Tiefbauamtes um CHF 1'000'000.- besser ausfallen als budgetiert. Dabei soll für den Strassenunterhalt der entsprechende Betrag weniger aufgewendet werden. Diese Reduktion ist vertretbar, denn der Zustand unserer Strassen ist in der Regel gut bis sehr gut.

Entsprechend wird folgendes beantragt:

Das Konto 314 Tiefbauamt, baulicher Unterhalt Strassen, soll um CHF 1'000'000 reduziert werden.

Antrag 2011-250_08 von Kathrin Schweizer, SP

2301.50 Investitionen

Streichung Betrag von Fr. 1'000'000.- für Projektierung Muggenbergtunnel

Es liegt kein Landratsbeschluss für die Projektierung des Muggenberg-Tunnels vor. Weil die jetzige Finanzlage auch keinen entsprechenden Beschluss erwarten lässt, sei auf dieses Projekt und die entsprechende Budgetposition zu verzichten.

Antrag 2011-250_09 von Ruedi Brassel, SP

Kantonale Denkmalpflege, Transferaufwand

Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf 500'000 CHF

Konto 2308 / 363

Das Budget 2012 sieht im Rahmen der Sparmassnahmen bei der Denkmalpflege eine drastische Kürzung der Mittel für die Subventionierung von Kulturdenkmälern um 53% gegenüber dem Budget 2011 vor. Dies obwohl bereits 2011 Kürzungen von 15 % vorgenommen worden waren.

Auch die Denkmalpflege kann einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts leisten. Es widerspricht aber dem Grundsatz der Opfersymmetrie krass, wenn hier mehr als eine Halbierung der Mittel vorgenommen werden soll. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags wird dadurch in Frage gestellt. Mit der Festlegung der Subventionen für Kulturdenkmäler auf 500'000 im Budget 2012 wird nach wie vor ein überproportionaler Sparbeitrag von 23% geleistet.

Deshalb beantrage ich, im Budget 2012 im Konto 2308 / 363 den Betrag von CHF 305'000 auf CHF 500'000 zu erhöhen.

Antrag 2011-250_10 von Christine Koch, SP

Bau- und Umweltschutzdirektion

P 2307 Amt für Raumplanung

Konto 314 Baulicher Unterhalt

Antrag: Konto 314 in P 2307 ist im Budget 2012 von null auf neu CHF 85'000 (analog Rechnung 2010: CHF 85'629) zu erhöhen (Budget 2011: CHF 115'000)

Begründung:

An der Landratssitzung vom 31. März 2011 hat der Landrat dem Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Jahre 2011-2026, zusätzlich zum ordentlichen Signalisationsbudget von CHF 85'000 pro Jahr, für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes einstimmig bei 0 Enthaltungen zugestimmt (LRV 2010-410). Im Bericht der Bau- und Planungskommission zu diesem Geschäft vom 18. März 2011 steht geschrieben, dass *angesichts des Nutzens, der sich daraus für die Tourismusregion Baselland ergebe, dies eine Investition von fast unschätzbarem Wert sei.*

Auf Seite 13 der Landratsvorlage 2010-410 ist festgehalten, dass - zusätzlich zum bewilligten Verpflichtungskredit - aus dem ordentlichen Signalisationsbudget zukünftig rund CHF 17'500 pro Jahr für die Überprüfung und Erneuerung der Signalisation verwendet werden.

Gemäss Information des Generalsekretärs der BUD sind die durch den Landrat erst gerade bewilligten Mittel Teil des Entlastungspaketes 12/15 und dort als Teil der übergeordneten Massnahmen (Ü5) enthalten. Von den gesamthaft CHF 115'000 sollen CHF 90'000, also 80%, gestrichen werden.

Im Budget 2012 sind nun die CHF 85'000 für den ordentlichen Signalisationsunterhalt vollständig gestrichen worden. Für den Verpflichtungskredit sind CHF 25'000 vorgesehen. Mit diesen Vorgaben können weder der ordentliche Signalisationsunterhalt geleistet noch der Auftrag des Landrates wie vorgesehen erfüllt werden. **Der jährliche Budgetbetrag für den ordentlichen Signalisationsunterhalt ist deshalb im Budget 2012 wieder einzusetzen.**

Antrag 2011-250_11 von Mirjam Würth, SP

Bau- und Umweltdirektion

P 2309 Natur und Landschaft

Konto 363 Transferaufwand und -ertrag

Antrag: Konto 363 in P 2309. Die Massnahme BUD KI 8 ist zu streichen.
Es sind im Budget 380'000 Fr. für Abgeltungen für Unterschutzstellungen ausser Landerwerb für diverse Naturschutzprojekte einzustellen.
Diese Aufstockung gewährleistet dem Kanton Basellandschaft höhere Bundesbeiträge.

Begründung:

BUD-KI-8: Abgeltungen für Unterschutzstellungen; die Abgeltungen für Unterschutzstellungen im Offenland sollen von heute 380'000 auf Fr. 100'000 Franken reduziert werden. Damit können zwar die bisherigen Verträge weiter geführt werden, aber keine neuen mehr abgeschlossen werden. Unterschutzstellungen haben planerische und gesetzliche Grundlagen.

Laut Planungsanweisungen des Objektblattes L3.1. des Kantonalen Richtplans ist der Regierungsrat verpflichtet, die Vorranggebiete Natur aus dem Richtplan in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen. Speziell im Offenland besteht gemäss kantonalem Richtplan grosser Handlungsbedarf.

Die Vorranggebiete Natur beinhalten auch die Objekte des Inventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Der Kanton ist vom Bund gemäss Trockenwiesenverordnung vom 13. Januar 2010, Art. 8, Ziffer 1 verpflichtet, geeignete Schutz- und Unterhaltmassnahmen der Inventarobjekte zu treffen.

Zwar sind viele der Objekte beim Programm für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft angemeldet. Dies ist allerdings kein langfristiger Schutz, da die Verträge nur sechs Jahre dauern und die Bewirtschafter das Recht haben, diese nicht mehr zu verlängern. Die vertragliche Sicherung garantiert nur den Unterhalt.

Der verlangte gesetzliche Schutz muss über die Aufnahme ins Inventar sichergestellt werden. Wie bereits dargelegt müssen die Kantone jedoch Unterhalt- UND Schutzmassnahmen sicherstellen.

Bezüglich des Spareffekts ist wichtig zu wissen, dass gemäss Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton nur rechtlich geschützte, also inventarisierte Objekte höhere Bundesbeiträge erhalten.

Antrag 2011-250_12 von Mirjam Würth, SP

Bau- und Umweltdirektion

P 2309 Natur und Landschaft

Verpflichtungskredite

Konto 31 und 36 VK Verlegung Amph Zurlindengrube

Antrag: Im Budget 2012 sind für den erfolgreichen Abschluss der Amphibienverlegung aus der Zurlindengrube zur Besucherlenkung, Neophyten Bekämpfung und Verlegung des Amphibienlaichs Fr. 300'000 bereit zu stellen. (BUD-KI -1: Verlegung Amphibien aus der Zurlindengrube Pratteln wird nicht mehr weiter ausgeschöpft)

Nur wenn am Ersatzstandort Klingental die Amphibien nachweislich angesiedelt sind wird der Bund dem Verkauf der Zurlindengrube zustimmen.

Begründung:

Der Landrat hat für die Verlegung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung einen Verpflichtungskredit von 2,7 Mio. Franken bewilligt. Dieser wird Ende 2011 offensichtlich knapp zur Hälfte ausgeschöpft sein. Dank kostengünstiger Bauausführung konnten damit die baulichen Massnahmen weitgehend realisiert werden. Der Ersatzstandort entspricht jedoch noch nicht dem vom Landrat gesteckten Ziel und genügt den Anforderungen des Bundes nicht. Es fehlen die angesichts der Siedlungsnähe wichtigen Mittel für Massnahmen zur Besucherlenkung, zur Neophyten Bekämpfung und zur Verlegung des Amphibienlaichs während der nächsten Jahre. Sobald der Ersatzstandort im Klingental ein funktionierendes Amphibienlaichgebiet ist, wird der Bund grünes Licht geben, die Zurlindengruben aufzuheben. Erst dann kann der Kanton Baselland Geld aus dem Landverkauf generieren. Werden die Kriterien des Bundes nicht erfüllt, ist der Verkauf gefährdet.

Antrag 2011-250_13 von Hanni Huggel, SP

Betrifft: Reduktion der Fachstelle für Familienfragen

Im Jahresprogramm der SID unter 2400 sind verschiedene Aufgaben aufgelistet. Es sind alles Projekte, die präventiven Charakter haben und schlussendlich Kosten sparen. Vorgesehen ist nun aber ein massiver Stellenabbau bei der Fachstelle (von 150% auf 70%). Somit können keine Projekte mehr geplant und realisiert werden. Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Integration im Frühbereich ist es notwendig, die Projektarbeit weiter zu verfolgen. Es macht keinen Sinn, einen Familienbericht zu erstellen und die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Erkenntnis daraus nicht zur Verfügung zu stellen.

Deshalb bitte ich, das Konto Fachstelle für Familienfragen um Fr. 50'000.- zu erhöhen, damit Umsetzungsprojekte realisiert werden können.

Konto: SID-KI -1 Profitcenter- GS - Personalaufwand 30

Antrag 2011-250_14 von Thomas Bühler, SP

2001.317 Streichung Beitrag von Fr. 100'000.- an Nationalrats-Präsidentinnenfest - Finanzierung über den Lotteriefonds

Für das Kalenderjahr 2012 ist die Feier zu Ehren der designierten Nationalrats-Präsidentin, Frau Maya Graf, geplant. Ein verdient-freudiges Ereignis für die Betroffene und für den Kanton Baselland; ein Anlass auch, der eine würdige Feier verdient!

Angesichts der gespannten Finanzlage unseres Kantons und der Einmaligkeit des Anlasses beantrage ich hiermit, dass der im Konto 2001.317 eingestellte Betrag von Fr. 100'000.- zur Finanzierung dieser Festivitäten gestrichen und die benötigten Mittel aus dem Lotteriefonds entnommen werden.

Antrag 2011-250_15 von Regula Meschberger, SP

Bereich Polizei Basel-Landschaft

Erhöhung der Sollstellen bei der Sicherheitspolizei

Die Evaluation der Optimierung bei der Polizei Basel-Landschaft zeigt deutlich, dass zu wenig Stellen bei der Sicherheitspolizei vorhanden sind. Das führt dazu, dass die meisten Polizist/innen Überstunden leisten müssen. Damit wächst die Unzufriedenheit und bei nicht wenigen Mitarbeitenden melden sich gesundheitliche Schwierigkeiten als Folge des ständigen am Limit Gehen. Andere ziehen es vor zu kündigen.

Dass diese Situation unbefriedigend ist, ist auch dem Regierungsrat klar. Deshalb sollen in den nächsten 5 Jahren jeweils 3 zusätzliche Stellen in der Sicherheitspolizei geschaffen werden. Sollte das über das Budget nicht bewilligt werden, müsste ein Leistungsabbau in Aussicht genommen werden.

Nach Rücksprache mit zahlreichen Beteiligten und nach Anhörung des Personalverbands der Polizei ist deutlich geworden, dass 15 neue Stellen das Minimum sind und dass diese möglichst schnell bewilligt werden sollten. Die Situation in der Sicherheitspolizei ist infolge der chronischen Überlastung der meisten Mitarbeitenden wirklich dramatisch.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die 15 neuen Stellen bei der Sicherheitspolizei im Abstand von drei Jahren, statt wie vorgesehen fünf, zu schaffen. Ins Budget 2012 müssen die Lohnkosten für 6 (nicht 3 wie vorgesehen) Stellen aufgenommen werden.

Antrag 2011-250_16 von Regula Meschberger, SP

Fachstellen in der SID

Profitcenter: 2400 Generalsekretariat SID

**Konti: 3001 0000 / 3100 0000 / 3102 0000 / 3130 0000 / 3130 00070 /
3132 0000 / 3170 0020 / 3632 0000 / 3635 0000**

Im Generalsekretariat der SID droht mit dem Entlastungspaket im Präventionsbereich ein massiver Abbau in den Jahren 2012 und 2013. Betroffen sind vor allem die Fachstelle für Familienfragen (von 150% auf 70 Stellenprozente), der Kindes- und Jugendschutz (von 120% auf 60%), in kleinerem Umfang auch die Integration. Zudem verliert die Fachstelle "Häusliche Gewalt" ihre bisherige Vorgesetzte und wird um eine Hierarchiestufe nach unten verschoben.

Solch wichtige gesellschafts-, sicherheits- und sozialpolitische Fragen sollten eigentlich im Parlament besprochen werden können.

Zum einen sind der Schutz der Familie und deren Förderung in der Gesetzgebung verankert. Zum anderen werden Präventionsaufgaben von der gesellschaftlichen Entwicklung her nicht nur immer wichtiger, sondern sie sind notwendig und können nicht einfach als subsidiär bezeichnet werden. Es handelt sich schwegewichtig um den Schutz der Opfer (Kinder, gewaltbetroffene Frauen und Männer). Es gibt keine privaten Institutionen, die heute in der Lage sind, diese Aufgaben zu übernehmen. Dazu sind sie auch gar nicht verpflichtet. Die Gewährleistung der Sicherheit im engeren Sinn ist vielmehr einer Aufgabe des Staates, die nicht delegierbar ist und für die er die Verantwortung trägt. Zudem hat Präventionsarbeit oft repressive Aspekte und hilft, mittel- und langfristig nicht nur seelischen und körperlichen, sondern auch volkswirtschaftlichen Schaden zu verhindern.

Eine Kürzung der bisherigen Kosten wäre allenfalls durch eine Neuorganisation der Fachstellen denkbar. Sinnvollerweise sollten diese unter einer Leitung zusammengefasst werden. In die Überlegungen miteinzubeziehen sind auch entsprechende Stellen anderer Direktionen. Das würde den Verwaltungsaufwand reduzieren und Synergien schaffen, sowie bereits vorhandene besser nutzbar machen .

Das Budget 2012 soll im Bereich Fachstellen (siehe Konti oben) dem Budget 2011 entsprechen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende April 2012 ein Konzept vorzulegen, wie die Fachstellen neu organisiert und zusammengefasst werden können, so dass Budgeteinsparungen ab 2013 möglich sind.

Antrag 2011-250_17 der SP-Fraktion

**Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) des Bildungszentrums kvBL
BKSD KI 4a Berufsfachschulen**

Profitcenter: P 2510
Konto 3635 0000

Mit einem Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) wird - wie mit einer Auflösung der BVS 2 - ein Angebot für die schulisch schwächeren Jugendlichen gestrichen. Wir sind der Ansicht, dass es weiterhin beide Wege geben soll. Es wird behauptet, dass ein solches Vorbereitungsjahr nicht zu einem signifikanten Mehrwert führe und die entsprechenden Schülerinnen und Schüler auf andere Ausbildungen ausweichen sollen, doch diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Diese Angebote sind unverzichtbarer Teil im Bereich der Berufsfindung und Berufsausbildung. Sie ermöglichen gerade schulisch schwächeren Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben und erfüllen damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Die Sparmassnahme von CHF 0.25 Mio ist zu unterlassen und die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_18 der SP-Fraktion

BVS 2, zweijährige Berufsvorbereitungsschule, vormals DMS 2, zu einjährigem Angebot überführen

BKSD 5 Berufsfachschulen

Profitcenter: P 2510

Konto 36

Mit einer Auflösung der BVS 2 wird - wie beim Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) - ein Angebot für die schulisch schwächeren Jugendlichen gestrichen. Wir sind der Ansicht, dass es weiterhin beide Wege geben soll. Es wird behauptet, dass ein zusätzliches Ausbildungsjahr nicht zu einem signifikanten Mehrwert führe, doch diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Zudem gehört für gewisse weiterführende Schulen ein Minimalalter zu den Eintrittsbedingungen, so dass das Angebot einer zweijährigen weiterführenden Schule nach der obligatorischen Schulzeit durchaus sinnvoll ist. Diese Angebote sind unverzichtbarer Teil im Bereich der Berufsfindung und Berufsausbildung. Sie ermöglichen gerade schulisch schwächeren Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben und erfüllen damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Die Sparmassnahme von CHF 0.55 Mio. ist zu unterlassen und die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_19 der SP-Fraktion

Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte der Sekundarschule

BKSD 4 AV 5/Sekundarschulen

Profitcenter: P 2507

Konto 30

Seit langem wird immer wieder festgestellt, dass die Belastung der Lehrpersonen zu hoch ist und eine Reduktion der Wochenlektionen zwingend wäre. Seit langem besteht ebenfalls die Forderung dass die Klassenlehrpersonen von Primarschule und Sekundarstufe I um eine Wochenstunde entlastet werden sollen, damit sie ihre gesamte Arbeit erledigen können. Nun soll für Nicht-Klassenlehrer das Gegenteil passieren und für die Klassenlehrer auf negativem Weg - indem ihre Wochen-lektionen nicht erhöht werden - die Forderung erfüllt werden. Diese Massnahme trägt erheblich zu einem Attraktivitätsverlust des Lehrerberufs auf der Sekundarstufe I bei - auf einer Stufe, auf welcher sowieso schon Mangel herrscht. Im Hinblick auf die Umsetzung von Harnos ist es schlichtweg nicht möglich im Bildungsbereich Sparmassnahmen umzusetzen. Diese Massnahme bestraft eine einzelne Gruppe von Angestellten des Kantons mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Fachlehr-personen erleiden faktisch einen Lohnabbau. Dies widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung

Die Sparmassnahme von CHF 2.881 Mio. ist zu unterlassen und die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_20 der SP-Fraktion

Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe II

BKSD 2 AV 5/Sekundarschulen

Profitcenter: P 2508 2510

Konto 30

Diese Massnahme bestraft eine einzelne Gruppe von Angestellten des Kantons mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Fachlehrpersonen erleiden faktisch einen Lohnabbau. Dies widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung. Die Massnahme erscheint willkürlich und spielt einzelne Gruppierungen in den Schulen aber auch innerhalb der Kantonsangestellten gegeneinander aus. Die Massnahme trägt zudem erheblich zu einem Attraktivitätsverlust des Lehrerberufs auf der Sekundarstufe II bei. Ein Vorgehen dieser Art ist nicht nur personalpolitisch und führungsmässig nicht akzeptabel, sondern auch kurzfristig und gefährlich. Längerfristig handelt sich der Kanton damit Rekrutierungsprobleme und einen Qualitätsverlust im Bildungswesen ein. Das können und dürfen wir uns nicht leisten. Investitionen in die Bildung auch eine Investition in die Zukunft unseres Kantons sind. Wer diese Investitionen verhindert, schadet dem Kanton.

Die Sparmassnahme von CHF 3.7 Mio. ist zu unterlassen und die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_21 von Regula Meschberger, SP

Beibehaltung des Kantonsbeitrags für den Vorkurs Gestaltung an der Schule für Gestaltung Basel

Profitcenter: P 2510
Konto 36310000

Mit der Streichung des Kantonsbeitrags wird eine in der Region etablierte, innovative Vorbereitung auf verschiedene Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im gestalterischen Bereich akut gefährdet. Der Vorkurs Gestaltung schliesst eine Lücke, weil die Volksschule gar nicht in der Lage ist, im gestalterischen Bereich Jugendliche so zu fördern, dass sie anschliessend in den anspruchsvollen Berufs- und Studienfelder in den Bereichen Grafik, Kunst und visuelle Kommunikation erfolgreich bestehen können.

Damit auch junge Menschen aus dem Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit haben, eine Ausbildung im gestalterischen Bereich zu absolvieren, muss der Vorkurs Gestaltung an der Schule für Gestaltung erhalten bleiben.

Die Sparmassnahme von CHF 50'000.- ist zu unterlassen und der entsprechende Betrag im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_22 von Regula Meschberger, SP

Beibehaltung der Kantonsbeiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung

Fachklasse Grafik / Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in / Lehrwerkstatt für Mechaniker LWB AGS

Profitcenter: P 2510

Konto 3631 0000 / 3631 0300

Fachklasse Grafik

Mit der Streichung der Kantonsbeiträge an die BL-Schüler/innen der Fachklasse Grafik gefährdet der Kanton Basel-Landschaft die Weiterexistenz dieser beruflichen Grundbildung. Im Kanton Baselland gibt es nur 3 - 5 Ausbildungsplätze. Diese Knappheit gilt für die ganze Region. Mehr als die Hälfte der Lernenden besucht deshalb die Fachklasse Grafik. Fällt diese weg, wird das Gewerbe keinen Ersatz bieten können, da nur wenige Anbietende von Ausbildungsplätzen das breite und ausserordentlich dynamische Berufsfeld des Grafik-Designs umfassend abdecken können.

Der Abschluss mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ und der Berufsmaturität liefert einer hervorragende Grundlage für den Einstieg in die Berufspraxis wie auch in die Ausbildungsgänge an der Fachhochschule für Gestaltung und Kunst. Würde diese Ausbildung wegfallen, wird es in Zukunft nur noch Maturandinnen und Maturanden möglich sein, gestalterische Ausbildungen an der Fachhochschule zu besuchen. Damit würde sich der Kanton Baselland gegen die Chancengleichheit von akademischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten stellen.

Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in

Der Kanton Baselland gehört zu den wenigen Kantonen in der Schweiz, welcher keine eigene Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in führt. Nach der Schliessung des Lehrateliers für Damenschneider/innen an der GIB Liestal auf Ende des Schuljahres 2003/2004 war die Möglichkeit, die Lehrwerkstatt für Bekleidungsge-stalterin an der BFS in Basel zu besuchen, eine willkommene Lösung.

Das Interesse an der Ausbildung ist gross. Von ca. 40 Interessent/innen werden 20 - 30 für das Aufnahmeverfahren berücksichtigt, wovon schliesslich 10 Auszubildende einen der begehrten Plätze in der Lehrwerkstatt erhalten. Die Perspektiven nach Lehrabschluss sind gut. Die Zusammenarbeit mit FHNW, HGK, Institut für Mode-Design und der Schweizerischen Textilschule in Zürich hat ergeben, dass die berufliche Grundbildung als Bekleidungsgestalter/in sich als ausgezeichnete und fundierte Grundlage für das Studium erweist.

Fallen die Kantonsbeiträge weg, geht wiederum ein Teil der beruflichen Grundbildung verloren. Hauptsächlich betroffen wären junge Menschen aus unserer Region.

Lehrwerkstatt für Mechaniker LWB AGS

Die LWB ist in Basel und der ganzen Region sehr gut verankert. Sie bietet eine hochwertige Ausbildung an, welche den Absolvent/innen eine Stelle in der Berufspraxis garantiert. Das Gewerbe, vor allem zahlreiche KMUs sind froh um dieses Angebot.

Im Basislehrjahr beträgt der Anteil der Lernenden aus Baselland zwischen 24% und 45%. Die Lernenden absolvieren das erste Jahr an der AGS (Allgemeine Gewerbeschule Basel). Sie alle haben einen Lehrvertrag und sind dann ab 2. Lehrjahr im Betrieb. Dieses Angebot entlastet viele KMUs, die sich sonst nicht in der Lage sehen würden, Ausbildungsplätze anzubieten. Gerade im 1. Ausbildungsjahr ist die Betreuung der Lernenden sehr intensiv. Nicht alle Kleinbetriebe können diesen Aufwand leisten.

Die Lehrwerkstätten an der AGS haben also eine wichtige Funktion in der Berufsbildung.

Die Sparmassnahme von CHF 100'000.- ist zu unterlassen und die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Antrag 2011-250_23 von Jürg Wiedemann, Grüne

Budgetpostulat BKSD

Vorkurs Gestaltung und Kunst

Gemäss Entlastungspaket 12-15 plant die Regierung die Kantonsbeiträge für den Vorkurs Gestaltung und Kunst und die Fachklasse für Grafik an der Schule für Gestaltung Basel (SfG) zu streichen. Im Bereich des Vorkurses würden damit im Jahr 2012 Fr. 50'000.- eingespart.

Traditionellerweise kommen etwa ein Drittel der Schüler/-innen an der SfG aus Baselland. Werden diese finanziellen Mittel gestrichen, so wären die Schulabgänger/-innen aus Baselland gegenüber denjenigen aus Basel-Stadt im Nachteil: Die SFG müsste aufgrund des kleineren Budgets die Anzahl Klassen reduzieren und die Aufnahme von Schüler/-innen aus Baselland einschränken oder vollständig ablehnen.

Der Unterricht an der Volksschule erreicht im Bereich der visuellen Kommunikation mehrheitlich nicht das Niveau, das zu einem Einstieg in die sehr anspruchsvollen Berufsfelder in den Bereichen Grafik, Kunst und visuelle Kommunikation nötig ist. Der Vorkurs bildet hier ein Brückenangebot und zugleich eine Initialzündung für begabte Sekundarschüler/-innen, denen sonst der Zugang zu ihrem Beruf verwehrt wäre.

Die vorgeschlagenen Massnahmen beschädigen die Institution SfG Basel als Ganzes. Dies wiegt schwer und ist einschneidend, zumal sie im Bereich der Sekundarstufe 11 für die Region seit langem das eigentliche Kompetenzzentrum für visuelle Gestaltung darstellt.

Ich bitte Konto Nr. 2509-363 (Beiträge an Dritte) um Fr. 50'000.- zu erhöhen und auf die Streichung des Kantonsbeitrages für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an die SfG Basel zu verzichten.

Antrag 2011-250_24 von Jürg Wiedemann, Grüne

Budgetpostulat BKSD

Zwangsverschiebungen von Schüler/-innen

Gemäss Entlastungspakte 12-15 will die Bildungsdirektion Schüler/-innen auf der Sekundarstufe 1 innerhalb einer Schulzone nicht nur in Einzelfällen zwangsverschieben, sondern restriktiv auch dann, wenn diese Verschiebung erhebliche Nachteile für die zwölfjährigen Kinder haben. Durch diese Massnahme will die Regierung im Jahr 2012 Fr. 4.666 Millionen einsparen.

Im September hat das Kantonsgericht zwei Einsprachen von Eltern gutgeheissen und damit die vom AVS verfügten Zwangsverschiebungen untersagt. Auch wenn die Gründe der Richter keine Grundsätzlichen waren, zeigt sich gemäss dem mündlichen Urteil, dass Zwangsverschiebungen nur mit einem kaum durchführbaren administrativen Aufwand verordnet werden können.

Zudem hat ein überparteiliches Komitee 6'963 Unterschriften für eine kantonale Initiative gesammelt, welche Verschiebungen nur zulässt, wenn diese pädagogisch sinnvoll sind und die Eltern frühzeitig mitbestimmen können. Die Initiative lässt Zwangsverschiebungen gegen den Willen der Eltern nur in bestimmten Ausnahmefällen zu.

Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, bis zum Entscheid der Stimmberechtigten an der Urne auf Zwangsverschiebungen zu verzichten. Pädagogisch sinnvolle Verschiebungen mit einvernehmlicher Mitbestimmung der Eltern sollen weiterhin möglich sein.

Ich bitte Konto Nr. 2507-301, -302 und -305 um insgesamt Fr. 4'666'000.- zu erhöhen und auf pädagogisch unsinnige Zwangsverschiebungen an den Sekundarschulen zu verzichten.

Antrag 2011-250_25 von Jürg Wiedemann, Grüne

Budgetpostulat BKSD

Weiterführung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS)

Gemäss Entlastungspakte 12-15 will die Bildungsdirektion die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) abschaffen und dadurch im 2012 Fr. 250'000 und ab 2013 Fr. 600'000.- einsparen.

Die KVS ist eine Erfolgsschule. 95% der Abgänger/-innen der KVS finden eine Anschlusslösung. Viele durchlaufen erfolgreich eine Berufslehre oder sie treten in eine weiterführende Schule (meist WMS) über. Wird den Abgänger/-innen der Sekundarschulen diese Ausbildungsmöglichkeit entzogen, so sind die langfristigen Folgekosten im Sozialbereich enorm und um ein Vielfaches höher als die 600'000 Franken, welche die Regierung angibt, mit der Abschaffung der KVS kurzfristig einzusparen.

Ein überparteiliches Komitee hat mit fast 6'900 Unterschrift eine Initiative zum Erhalt der KVS eingereicht und erzwingt damit einen Volksentscheid. Es ist nicht opportun, vor dieser Abstimmung die KVS abzuschaffen, zumal die Kosten mit Fr. 250'000.- fürs Jahr 2012 bescheiden sind.

Ich bitte das Konto 2509-363 (Beiträge an Dritte) um Fr. 250'000.- zu erhöhen und auf die Abschaffung der KVS mindestens bis zur Volksabstimmung zu verzichten.

Antrag 2011-250_26 von Jürg Wiedemann, Grüne

Budgetpostulat BKSD

Grafikerausbildung für Schüler/-innen aus Baselland nicht gefährden

Gemäss Entlastungspaket 12-15 plant die Regierung die Kantonsbeiträge für den Vorkurs Gestaltung und Kunst und die Fachklasse für Grafik an der Schule für Gestaltung Basel (SfG) zu streichen. Im Bereich der vollzeitlichen, dual konzipierten Angebote der beruflichen Grundbildung, zu dem auch die Fachklasse für Grafik gehört, würden damit im Jahr 2012 Fr. 100'000.- eingespart.

Traditionellerweise kommen etwa ein Drittel der Schüler/-innen an der SfG aus Baselland. Werden diese finanziellen Mittel gestrichen, so wären die Schulabgänger/-innen aus Baselland gegenüber denjenigen aus Basel-Stadt im Nachteil: Die SfG müsste aufgrund des kleineren Budgets die Anzahl Klassen reduzieren und die Aufnahme von Schüler/-innen aus Baselland einschränken oder vollständig ablehnen.

Diese Massnahme gefährdet die Weiterexistenz dieser beruflichen Grundbildung erheblich und ein Abbau von Lehrstellen wäre die Folge. Das rein duale Lehrstellenangebot ist bereits heute gering. Insgesamt werden in der Region Basel lediglich 30 bis 35 Grafiker/-innen ausgebildet. In Baselland sind es nur 3 bis 5 duale Ausbildungsplätze. Mehr als die Hälfte der Grafik-Lernenden besucht die Fachklasse. Entfällt diese Klasse aufgrund des geringeren Budgets, wird das Gewerbe die entsprechenden Ausbildungsplätze nicht kompensieren können.

Die vorgeschlagene Sparmassnahme beschädigt die Institution SfG Basel als Ganzes. Dies wiegt schwer und ist einschneidend, zumal die SfG im Bereich der Sekundarstufe 11 für die Region seit langem das eigentliche Kompetenzzentrum für visuelle Gestaltung darstellt.

Ich bitte Konto Nr. 2509-363 (Beiträge an Dritte) um Fr. 100'000.- zu erhöhen und auf die Sparmassnahme im Bereich der dual konzipierten Angebote der beruflichen Grundbildung zu verzichten.

Antrag 2011-250_27 von Jürg Wiedemann, Grüne

Budgetpostulat BKSD

Wahl- und Freifächer beibehalten

Wahlfächer, Praktika und Freifächer im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes sind bei den Schüler/-innen besonders beliebt und sie bilden einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung auf der Sekundarstufe 1. In diesen Fächern (z.B. Buchhaltung, Informatik, Gartenbau usw.) können sich die Lernenden spezialisieren und so fundierte Fähigkeiten in einem Bereich erlangen, den sie für die angestrebte Lehrstelle oder den Übertritt in eine weiterführende Schule benötigen. Die gefährdeten Bildungsangebote sind deshalb unentbehrlich.

Die Regierung plant ab 2012 einen massiven Abbau der Frei- und Wahlfächer, um damit jährlich Fr. 700'000.- einzusparen. Diese Reduktion des Bildungsangebotes bedeutet einen erheblichen Bildungsabbau.

Ich bitte Konto Nr. 2507-301, -302 und -305 um insgesamt Fr. 700'000.- zu erhöhen und auf diese nicht nachhaltige Sparmassnahme zu verzichten.

Antrag 2011-250_28 von Martin Rüegg, SP-Fraktion

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von 150'000 Franken für die Stiftung Sportmuseum Schweiz für das Jahr 2012

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom [25.11.2010](#) das Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009 zur Subventionierung des Sportmuseums Schweiz ([2009/189](#)) an die Regierung überwiesen. Darin wird der Regierungsrat gebeten, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an die Stiftung Sportmuseum Schweiz in der Höhe von jährlich 150'000 Franken zu prüfen.

Nach bald einem Jahr Bearbeitungszeit zeichnet sich ab, dass der Bericht der Regierung zum überwiesenen Postulat erst 2012 vorliegen wird. Damit wird die Gelegenheit verpasst, das national bedeutende Museum im Baselbiet zu sichern. Ohne die Unterstützung des Standortkantons des Begehlagers ab 2012 droht die Aufbauarbeit und der Erfolg der Baselbieter Parlamentarier in Bern, die für eine Aufnahme des Sportmuseums in die Kulturbotschaft des Bundes gesorgt haben, ins Leere zu laufen. Aus diesen Gründen soll die Stiftung Sportmuseum Schweiz für das Jahr 2012 den Überbrückungsbetrag von 150'000 Franken erhalten.

Der Bund wird im Rahmen der Kulturbotschaft für die Jahre 2012 bis 2015 Unterstützung in der Höhe von 150'000 Franken jährlich an die Stiftung Sportmuseum Schweiz leisten. Der Nationalrat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2011 mit 113 zu 44 Stimmen einem Antrag von Maya Graf (Grüne BL) für das Sportmuseum zugestimmt. Dabei haben alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem Kanton Basel-Landschaft über alle Parteigrenzen hinweg geschlossen für die Unterstützung gestimmt. Der Grossrat des Kantons Basel-Stadt hat derweil im Mai 2011 definitiv eine jährliche finanzielle Unterstützung von 150'000 Franken für die Jahre 2010 bis 2012 gesprochen. Die Auszahlung der Unterstützung für das Jahr 2012 unterliegt allerdings der Bedingung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem gleichen Betrag am Sportmuseum beteiligt.

Seit September 2011 hat das Sportmuseum eine neue Hauptattraktion auf Baselbieter Boden: Das Begehlager in Münchenstein auf dem Dreispitz-Areal zeigt alles, was das Sportmuseum hat. Die rund 150'000 Objekte sind für EinzelbesucherInnen und Gruppen zugänglich. Das neue Angebot konnte anlässlich der Eröffnung mit nationaler und regionaler Sportprominenz bekannt gemacht werden und stösst auf grosses Interesse.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür ist aber seine 150'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung. Die Pflege dieser Sammlung generiert Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.